

Drittmittelantragstellung an der TU Dortmund

Drittmittelanträge sind ein wichtiger Teil der Forschungspraxis und -karriere. Die TU Dortmund unterstützt ihre Forschenden mit einem allgemeinen Antragsprozess, um einen reibungslosen Ablauf und optimale Antragsqualität zu fördern. Im Folgenden finden Sie die wichtigen Phasen der Antragstellung mit den jeweiligen Unterstützungsangeboten und **Meilensteinen** sowie der koordinierenden Einrichtung.

Ideenphase: Information und Beratung

Forschungsförderung

- Beratung zu passenden Förderformaten und Projektidee und -gestaltung
- Bereitstellung von Erfahrungswerten und Textbausteinen (Hilfestellungen für nicht-wissenschaftliche Begutungskriterien, Nachwuchs, Gleichstellung, Forschungsdatenmanagement)
- Klärung von Zeitplanung und Rahmenbedingungen der Antragstellung
- Bei DFG Verbundprojekten und anderen herausgehobenen Formaten zusätzliche Abstimmung mit dem Rektorat notwendig

Antragsausarbeitung

Forschungsförderung
koordiniert

- Fortlaufendes Beratungsangebot und Unterstützung
- Strategisches Lektorat der Antragsskizze (innerhalb von 5 Werktagen)
- Für finanzielle, formale und rechtliche Prüfung sowie, falls erforderlich, rechtsverbindliche Unterschrift: Finalen Antrag spätestens 10 Werktage vor der geplanten Einreichung an das Dezernat Finanzen und Beschaffung senden. Für die meisten Förderformate notwendig.
- Frühzeitige Abstimmung empfohlen/notwendig

Einreichen des Antrags

Forschungsförderung
koordiniert

- Unterstützung bei Einreichung (etwa über EU Portal)
- Bei allen DFG-Anträgen: Forschende informieren DFG-Vertrauensdozenten (dfg-vertrauensdozent@tu-dortmund.de)
- Bei rechtsverbindlicher Unterschrift Einreichung nach Freigabe durch Dez. Finanzen und Beschaffung
- Information über Einreichung (an Forschungsförderung und Dezernat Finanzen und Beschaffung, gerne mit finaler Antragsversion zur vertraulichen internen Nutzung)

Begutachtung und Förderentscheidung

Forschungsförderung
koordiniert

- Unterstützung und Probeläufe von Interviews und Präsentationen
- Information über Förderentscheidung an Forschungsförderung, gerne mit Gutachten zur vertraulichen internen Nutzung
- Auswertung der Gutachten und Beratung zu Überarbeitung, Wiedereinreichung oder Folgeantragstellung

Projektdurchführung

Dezernat Finanzen und Beschaffung
koordiniert

- Vertragsentwürfe und -verhandlungen
- Unterstützt bei der Projektdurchführung und -bewirtschaftung

Nach dem Antrag ist vor dem Antrag

Forschungsförderung
koordiniert

- Beratung zu Folgeperspektive, Wiedereinreichung und Formaten des Wissenstransfers durch Forschungsförderung, Dezernat Finanzen und Beschaffung, Centrum für Entrepreneurship und Transfer

Ansprechpersonen für die Antragstellung:

Bei der Antragsberatung arbeiten mehrere Verwaltungseinheiten Hand in Hand: Das **Referat Forschungsförderung** koordiniert die Antragstellung und begleitet die Ausarbeitung und Abstimmung mit dem Rektorat und anderen unterstützenden Verwaltungseinheiten insb. dem **Dezernat Finanzen und Beschaffung** und dem **Centrum für Entrepreneurship und Transfer**. Bei vorrangig transferbezogenen Vorhaben wird die Antragstellung durch das Centrum für Entrepreneurship und Transfer koordiniert. Erfolgreich bewilligte Projekte werden koordinierend durch die Abteilung Drittmittelmanagement und Rechtsangelegenheiten der Forschung im Dezernat Finanzen und Beschaffung unterstützt.